



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

29. August 2018, 09. März 2021

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Teilstudiengangs Kommunikationswissenschaft (Bachelor of Arts) und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Philosophischen Fakultät

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft.....	2
Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Organisationskommunikation	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	12
Dokumentation der Nachbereitung zum Evaluationsverfahren	16
Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis	17
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung	20
Dokumentation der Auflagen im Masterstudiengang Organisationskommunikation.....	25
Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	28
Anlage: Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen.....	31

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft

Name des Studiengangs: Kommunikationswissenschaft (Bachelor of Arts)

Erstakkreditierung am: 13.06.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Im Rahmen der Zwei-Fach-Bachelorstruktur an der Universität Greifswald bietet der B.A. Kommunikationswissenschaft vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern [...] Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse über den Kommunikationsprozess, über Strukturen und Akteure, über Wirkungen und Nutzung, Theorien des Faches sowie fachspezifische Methoden. Die Studierenden sind auf dieser Basis gut gerüstet für die vielfältigen beruflichen Anforderungen. [...]

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand am 5. Dezember 2015 statt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (Hochschule Hannover) und Tobias Nerger (TU Ilmenau) als Studierender. Als Vertreterin der Berufspraxis nahm Karoline Rambaum, Absolventin des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation insbesondere zum Praxisbezug Stellung.

Für den Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft (B. A.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis zum 30.09.2023.

Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben.

Studiengangsübergreifend sollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft und umgesetzt werden. Fachrichtungsübergreifend wird empfohlen, die bisher getrennten Lehrangebote zu Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsam getragenen Modulen zusammenzuführen sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) zu prüfen. Des Weiteren sollten Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärker genutzt werden. Auf Fakultätsebene wird empfohlen, die anhaltende Studierendennachfrage zum Bereich Kommunikation und Medien in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Auflagen:

keine

Akkreditierungsangaben zum Masterstudiengang Organisationkommunikation

Name des Studiengangs: Organisationskommunikation (Master of Arts)

Erstakkreditierung am: 13.06.2018

Akkreditierung unter Auflage bis: 31.03.2019

Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens: 01.04.2019-30.09.2020

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Kernziel ist, den Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, Kommunikationsprobleme von und in Organisationen zu erkennen, zu analysieren, zu lösen und Lösungen kommunikativ zu vermitteln. [...] Der Studiengang weist durch seine inhaltliche Schwerpunktbildung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal auf, da es sich mit dieser spezifischen Profilbildung deutlich von vergleichbaren Studiengängen an anderen Standorten unterscheidet. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Kommunikationsprozessen in allen Organisationsformen werden den Studierenden gute Berufsaussichten eröffnet. [...]

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand am 5. Dezember 2015 statt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (Hochschule Hannover) und Tobias Nerger (TU Ilmenau) als Studierender. Als Vertreterin der Berufspraxis nahm Karoline Rambaum, Absolventin des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation insbesondere zum Praxisbezug Stellung.

Die Akkreditierungsaufgabe, dass die geltende Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird, wurde erfüllt. Nach erfolgreicher Auflagenerfüllung verlängerte sich die Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis 30.09.2023.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben. Des Weiteren sollten die Integration eines Praktikums geprüft und Auslandssemester studienorganisatorisch unterstützt werden. Studiengangsübergreifend sollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft und umgesetzt werden. Fachrichtungsübergreifend wird empfohlen, die bisher getrennten Lehrangebote zu Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsam getragenen Modulen zusammenzuführen sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) zu prüfen. Des Weiteren sollten Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärker genutzt werden. Auf Fakultätsebene wird empfohlen, die anhaltende Studierendennachfrage zum Bereich Kommunikation und Medien in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Mit der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Universität Greifswald vom 15. Februar 2021 wurden wesentliche Empfehlungen der Gutachtengruppe bereits umgesetzt.

Auflagen: erfüllt

Gutachten der externen Gutachtergruppe

GUTACHTEN

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK)
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Teilbereich Kommunikationswissenschaft
(Studiengänge B.A. Kommunikationswissenschaft und
M.A. Organisationskommunikation)

Prof. Dr. Markus Behmer und Prof. Dr. Wiebke Möhring mit Tobias Nerger

Dezember 2015/Januar 2016

Die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald verfügt über ein sehr gut strukturiertes Verfahren zur Evaluation der Lehreinheiten hinsichtlich der Prüfung und Einhaltung der Qualitätsstandards, in dem externen Sachverständigen eine wichtige Rolle zufällt. Im hier vorliegenden Dokument kommen die externen Gutachter dem Auftrag nach,

- das Profil des Instituts für Politik und Kommunikationswissenschaft (IPK) und insbesondere der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft,
- die Studierbarkeit der Studiengänge Bachelor Kommunikationswissenschaft und Master Organisationskommunikation und vielfältige damit verbundene Aspekte sowie
- die Instrumente der Qualitätssicherung

knapp darzustellen, zu bewerten und Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung zu geben. Den Gutachtern wurden dazu im Vorfeld aussagekräftige Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnungen, Hochschulentwicklungsplan, ein umfassender Reflexionsbericht des IPK, Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards u.a.m.) zur Verfügung gestellt. Während der Begehung am 4. Dezember 2015 konnten die Gutachter durch intensive Gespräche mit allen relevanten Akteursgruppen – Mitglieder der Universitäts- und Fakultätsleitung; Institutsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, leitende Verwaltungskräfte (Studienberatung, Prüfungsamt, International Office) sowie das Qualitätsmanagement-Team – sehr gute Einblicke in die Gegebenheiten vor Ort gewinnen. Alle Fragen wurden umfassend und konzise beantwortet, so dass es möglich war, sämtliche für den Prüfauftrag relevanten Informationen zu bekommen und die Qualitäten sowie manche Probleme des Institutsprofils, der Ausstattung, der Studiengangskonzeption und ihrer Umsetzung einschätzen zu können.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft in der Lehre

Das im Jahre 2008 aus einer Fusion des Instituts für Politikwissenschaft und der, aus dem Institut für Deutsche Philologie ausgegliederten, Kommunikationswissenschaft entstandene IPK macht den Eindruck einer wohl funktionierenden Organisationseinheit. Das Institut hat sich in den acht Jahren seines Bestehens gut etabliert. Die vorgesehene Zusammenführung der beiden Fachrichtungen, die derzeit an drei Standorten sitzen, in ein gemeinsames Gebäude, wird begrüßt. So sollte eine engere Kooperation mit etwaigen Synergieeffekten möglich werden; bislang, so wurde während der Gespräche mit den Institutsakteuren deutlich, gibt es nämlich bei gutem kollegialen Einvernehmen keine konkrete Kooperation zwischen Angehörigen der beiden Fachrichtungen – was plausibel mit Kapazitätsproblemen begründet wurde.

Beide Fachrichtungen, die Politikwissenschaft wie die Kommunikationswissenschaft, weisen ein klar sozialwissenschaftliches Profil auf. Sie sind primär forschungsorientiert, wobei sie – und insbesondere die Kommunikationswissenschaft – in der Lehre auch manche Praxisbezüge haben.

Die Ziele der Kommunikationswissenschaft in Studium und Lehre sind eindeutig und sinnvoll am Selbstverständnis der Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) orientiert, in die die Greifswalder Fachvertreter auch gut eingebunden sind. Neben einer (im Rahmen der Möglichkeiten) breiten fachlichen Ausrichtung gibt es klare Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf politische Kommunikation und (vor allem im Masterbereich) auf Organisationskommunikation.

Angeboten werden die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft und die Masterstudiengänge Politikwissenschaft, Organisationskommunikation sowie (in Kooperation mit anderen Instituten) Sprache und Kommunikation. Das Lehrangebot wirkt insgesamt sinnvoll strukturiert und umfassend, wiewohl die Personalausstattung insgesamt und insbesondere in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft (gerade auf professoraler Ebene) problematisch ist.

Das Fach Kommunikationswissenschaft weist einen hohen Akzeptanzgrad unter den Studierenden auf, dies gilt sowohl für die B.A.- als auch für die M.A.-Studienangebote. So sind die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft (mit 455 Studierenden – alle Angaben zum Wintersemester 2014/15) und Kommunikationswissenschaft (380 Studierende) die beiden klar am besten nachgefragten Bachelorstudiengänge der gesamten Philosophischen Fakultät; gleiches gilt für die Masterstudiengänge: Organisationskommunikation (82 Studierende) steht hier an erster Stelle vor Politikwissenschaft (69 Studierende) und dem von der Kommunikationswissenschaft mit bedienten Programm Sprache und Kommunikation (54 Studierende). In allen anderen zwölf Masterstudiengängen, die an der Fakultät angeboten werden, waren im Wintersemester 2014/15 zusammen lediglich 157 Studiengänge immatrikuliert.

Die Akzeptanz des Instituts innerhalb der Fakultät wird von der Fakultätsleitung ebenso betont wie die hohe Bedeutung, die dieses Institut aufgrund der sehr hohen Studierendenzahlen für die gesamte Fakultät hat. Es wäre wünschenswert, wenn sich diese Akzeptanz und Relevanz auch in Mittelzuweisungen und fakultätsinternen Verteilungsstrukturen stärker niederschlägt. Positiv anzumerken ist die Unterstützung der Fakultät durch die Entscheidung, das Institut aus den allgemeinen, sich durch Sparzwänge ergebende Maßnahmen des Stellenabbaus auszunehmen.

Angesichts der großen Bedeutung des Instituts auch im Gesamtkonzept der Universität Greifswald sollten auch Möglichkeiten sondiert werden, wie die Hochschulleitung durch eine flexiblere Ausgestaltung des Personalkonzepts unterstützend tätig werden kann. Die hohe Personalverpflichtung, die sich aus dem hohen Anteil an Dauerstellen in der Fakultät ergibt, darf nicht zu Lasten eines sich dynamisch entwickelnden Instituts gehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kommunikationswissenschaft (abgesehen von der Nennung eines Forschungsprojektes / S. 21) im Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald für die Periode 2016-2020 keine Erwähnung findet.

2. Qualität der kommunikationswissenschaftlichen Studienangebote und Lehre (B.A. Kommunikationswissenschaft, M.A. Organisationskommunikation, M.A. Sprache und Kommunikation)

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der der Studienangebote

B.A. Kommunikationswissenschaft:

Die allgemeinen Qualifikationsziele sind in §2 der Studienordnung nachvollziehbar festgehalten. Auf Nachfrage sind auch die Qualifikationsziele der einzelnen Module deutlich erkennbar und formuliert; eine stärkere schriftliche Darlegung kann im Modulhandbuch umgesetzt werden. Den Studierenden könnte dadurch eine größere Transparenz der Studieninhalte vermittelt werden.

Insgesamt wird das Ziel, eine breite Basis im Bereich der Kommunikationswissenschaft inhaltlich zu vermitteln, umgesetzt. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse über den Kommunikationsprozess, über Strukturen und Akteure, über Wirkungen und Nutzung, Theorien des Faches sowie fachspezifische Methoden. Die Studierenden sind auf dieser Basis gut gerüstet für die vielfältigen beruflichen Anforderungen. Innerhalb der angebotenen Breite des inhaltlichen Lehrangebots ist eine Profilbildung erkennbar: Organisationskommunikation, politische Kommunikation sowie interpersonale Kommunikation stehen im Vordergrund. Felder wie Journalismusforschung und Medienökonomie werden eher randständig behandelt. Diese Profilbildung ist sinnvoll, insbesondere auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Struktur als Zwei-Fächer-Bachelor.

Im Rahmen der Zwei-Fach-Bachelorstruktur an der Universität Greifswald bietet der B.A. Kommunikationswissenschaft vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb der Fakultät sowie Universität. Die konzeptionelle Einbindung ist somit hoch.

M.A. Organisationskommunikation:

Die allgemeinen Qualifikationsziele sind auf Nachfrage klar strukturiert vorgetragen worden. Kernziel ist, den Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, Kommunikationsprobleme von und in Organisationen zu erkennen, zu analysieren, zu lösen und Lösungen kommunikativ zu vermitteln. Dieses Ziel sollte in der Studienordnung verankert werden. Auch eine deutlichere Darstellung der Qualifikationsziele in den Modulen kann eine hilfreiche Handreichung für die Studierenden darstellen.

Der Studiengang weist durch seine inhaltliche Schwerpunktbildung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal auf, da es sich mit dieser spezifischen Profilbildung deutlich von vergleichbaren Studiengängen an anderen Standorten unterscheidet.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Kommunikationsprozessen in allen Organisationsformen werden den Studierenden gute Berufsaussichten eröffnet. Die

vorhandenen Erkenntnisse zum Verbleib bestätigen dies. Eine Alumnibefragung kann hier noch nähere Informationen liefern.

Der Master Organisationskommunikation erweitert die Grundlagen, die im B.A. Kommunikationswissenschaft (oder vergleichbare Abschlüsse anderer Hochschulen) erworben wurden, sinnvoll und stärken das Profil des Instituts.

M.A. Sprache und Kommunikation:

Die Beteiligung des Instituts an dem Master Sprache und Kommunikation mit zwei Modulen ist konzeptionell ebenfalls klar verankert durch die Einbindung der Module in den Master Organisationskommunikation. Hier sind klare Synergieeffekte erkennbar.

2.2 Studiengangskonzept sowie Studienerfolg

Wie unter 2.1 zu den einzelnen Studiengängen dargelegt, wird sowohl im B.A. als auch M.A. das notwendige Fachwissen, das fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Die Inhalte orientieren sich klar an den späteren beruflichen Anforderungen.

Die hohe Verbleibebilanz im B.A. Kommunikationswissenschaft zeigt den Erfolg des Studiengangskonzepts und auch den Studienerfolg und die Attraktivität des Angebots. Der Erfolg des Studiengangskonzepts kann noch stärker herausgearbeitet werden, wenn die Inhalte des General Studies Moduls in die beiden Teilstudiengänge integriert werden.

Mit Blick auf den Übergang zwischen dem Bachelorabschluss und Masterprogrammen insbesondere an anderen Hochschulen muss die Struktur als Zwei-Fächer-Bachelor (inkl. General Studies) zur Beurteilung herangezogen werden. Wird die Bachelorarbeit im Bereich Kommunikationswissenschaft geschrieben und werden die Inhalte aus dem Bereich General Studies strategisch gut von Studierenden vor Semesterbeginn gewählt, wird der Übergang auch in die Masterprogramme an anderen Hochschulen weitgehend ermöglicht, die mindestens 90 ECTS im Bereich Kommunikationswissenschaft voraussetzen. Zu überlegen ist, ob eine weitgehende Auflösung des Bereiches General Studies eine hilfreiche Vereinfachung ergeben kann. Über eine Integration der ergänzenden Studieninhalte aus den verschiedenen allgemeinbildenden, sprachlichen und facherweiternden Bereichen in ein Ergänzungsmodul innerhalb des Studiengangs Kommunikationswissenschaft kann das übergeordnete hochschulpolitische Ziel dennoch erhalten werden. Die jetzt schon weitgehend bestehende Anschlussfähigkeit und damit der Übergang in Masterprogramme anderer Standorte kann dadurch noch besser gewährleistet werden; die Anschlussfähigkeit an die Masterprogramme im eigenen Institut ist vollständig gegeben.

Der Studienerfolg im M.A. Organisationskommunikation wurde durch eine mündlich vorgetragene hohe Abschlussquote dargelegt. Die Studierenden sind sich bei der Bewerbung auf den Master ihrer eigenen Studienmotivation und der Übereinstimmung mit den Studienhalten somit sicher.

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Sowohl der B.A. als auch der M.A. sind klar strukturiert und garantieren die Studierbarkeit. Die Mobilität der Studierenden ist prinzipiell nach jedem Semester möglich, da jedes einzelne Modul innerhalb eines einzelnen Semesters studierbar und abzuschließen ist. Die Musterstudienpläne empfehlen klar nachvollziehbar einen möglichen Aufbau und eine mögliche Abfolge der Module. Dennoch ist es den Studierenden möglich, von diesem Strukturierungsvorschlag nach eigenen Wünschen abzuweichen und ihn ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Erschwert wird eine stringente Studienstruktur innerhalb der Regelstudienzeit durch die eigenständig abzuleistende Abstimmung der beiden Bachelorfächer und Schwierigkeiten, das General Studies Angebot zu integrieren. Hier ist der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand für die Studierenden je nach Fächerkombination groß, ebenso wie eine sich daraus ergebende Prüfungsbelastung. Gleichzeitig ermöglicht aber die Zwei-Fach-Struktur auch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten, die unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungsprofile von Seiten der Studierenden zulassen.

Insgesamt wird von den Studierenden geäußert, dass die Arbeitslast höher als die Prüfungslast sei; insbesondere das vierte Semester (B.A.) wird als sehr arbeitsintensiv empfunden. Insgesamt aber halten die Studierenden die Belastungen für angemessen.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Trotz der sehr hohen Auslastung des Studiengangs und der geringen Anzahl der Lehrenden gelingt es, eine persönliche und intensive Betreuung der Studierenden aufrecht zu erhalten. Dieses sehr hohe Engagement wird von den Studierenden explizit herausgestellt. Die Beratungsangebote werden ebenso gelobt wie die persönliche Erreichbarkeit und Berücksichtigung individueller Belange.

2.5 Prüfungssystem

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und zeigen, dass die Lehrenden auch neue Prüfungsformen einsetzen. Die einzelnen eingesetzten Prüfungsformen sind abgestimmt auf die jeweiligen Modulinhalte. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass notwendige Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und mündliche Ausdrucksfähigkeit vermittelt und gestärkt werden, ebenso wie durch den Einsatz mehrere schriftlicher Hausarbeiten wichtige Vorbereitungen für die Bachelorarbeit ermöglicht werden.

Von den Studierenden wurde die Prüfungslast als angemessen und leistbar eingeschätzt.

2.6 Ausstattung

Die personelle und sachliche Ausstattung des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft ist prekär. Die Betreuung von gut 500 Studierenden durch 2 Professorenstellen und wenige Mitarbeiter ist nur durch überhohen persönlichen Einsatz der Lehrenden zu gewährleisten und dauerhaft nicht vertretbar bzw. zumutbar. Hier muss eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, in Aussicht gestellt werden, die möglichst zeitnah realisiert werden kann (Näheres siehe unter Empfehlungen).

Durch die sehr hohe Prüfungslast sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifizierungsstellen einer übermäßigen Belastung ausgesetzt. Es ist positiv herauszustellen, dass die meisten von ihnen dennoch an ihren Qualifikationsprojekten und -schriften forschen und arbeiten.

Die geringe sachliche Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) stellt für die Profilierung und Qualifikation eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Eine wesentliche Entlastung und auch Bereicherung des Studienangebots durch externe Vorträge und Lehraufträge ist aufgrund der finanziellen Beschränkungen ebenfalls schwierig.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Alle einschlägigen Dokumente (Studienordnungen mit Musterstudienplan sowie Modulbeschreibungen) sind online über die zentrale Internetseite der Universität verfügbar. Über das Webangebot des Instituts werden vielfältige weitere Informationen und alle wichtigen Kontaktdaten geboten.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Wie die oben dargestellten Ausführungen zu Studienangebot und Prüfungssystem sowie die Beurteilung der Sicht der Studierenden zeigen, liegt eine ausgewiesene Lehrkompetenz vor. Grundsätzlich wird von der Universität ein weitreichendes Weiterbildungsangebot für Lehrende bereitgestellt. Aufgrund der hohen Lehrbelastung kann eine zusätzliche Weiterbildung jedoch weder erwartet noch umfänglich genutzt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus sind jedoch sowohl untereinander als auch mit den Professoren im aktiven Gespräch und Austausch über ihre Lehrangebote und Lehrmethoden.

2.9 Internationalisierung

Die internationale Orientierung und Vernetzung auf Forschungsebene ist durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Lehrenden sichtbar. Die internationale Ausrichtung in der Lehre hingegen ist schwach ausgebildet. Hier schlägt sich der Standortnachteil Greifswald voll nieder. Durch die geringe internationale Attraktivität des Studienstandorts ist das Studienangebot für Incomings kein relevantes Ziel, dies führt in der Konsequenz zu Aufkündigungen entsprechender Kooperationsverträge im Erasmus-Programm. Für die Outgoings stehen nach Auskunft sowohl des Fachbereichs als auch des International Office in jedem Jahr ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Wunsch nach englischsprachigen Austauschpartnern kann jedoch häufig nicht erfüllt werden. Die Zahl der Outgoings ist insgesamt sehr gering. Es kann sowohl durch das International Office als auch durch das Institut selbst versucht werden, die Anzahl der Erasmus-Partnerschaften einerseits und andererseits die Motivation der Studierenden zu erhöhen. Würden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnten auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden, wodurch die internationale Sichtbarkeit gestärkt werden kann.

2.10 Chancengleichheit

Mit Blick auf die verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Studiengänge der Kommunikationswissenschaft fällt auf, dass der Anteil von Frauen insbesondere in der Professorenschaft gering ist, bzw. zurzeit beide Professorenstellen von Männern besetzt sind. Bei einer entsprechenden Aufstockung der Stellen sollte verstärkt darauf geachtet werden. Hier wird auch die Empfehlung ausgesprochen, Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft zu nutzen. Insgesamt ist diese Ungleichheit aber der Stellensituation geschuldet; eine aktive oder atmosphärisch spürbare Benachteiligung von Frauen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachteilsausgleiche, die sich aus persönlichen Benachteiligungen von Studierenden ergeben, werden individuell angemessen gewährleistet; dies machten die Antworten der Studierenden in den Gesprächen deutlich.

2.11 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Evaluationsangebote werden umfangreich genutzt. Auf den Evaluationsbögen der IQS können zusätzliche Fragen zu einzelnen Blöcken eingesetzt werden. Auch werden weitere Evaluationsinstrumente wie direkte Feedbackgespräche zur Mitte oder Ende des Semesters mit Studierenden eingesetzt. Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots ebenso ein wie in die Entwicklung der didaktischen Möglichkeiten.

3. Empfehlungen

Empfehlung zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs B.A. Kommunikationswissenschaft

- Im Modulhandbuch sollten die Qualifikationsziele der einzelnen Module deutlich formuliert werden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs M.A. Organisationskommunikation

- Der generelle „Zweck von Studium und Prüfung“, also das allgemeine Qualifikationsziel des Studiengangs, sollte (entsprechend zu §2 der Studien- und Prüfungsordnung für den B.A. Kommunikationswissenschaft) in die Fachprüfungsordnung integriert werden.
- Im Modulhandbuch sollten die Qualifikationsziele der einzelnen Module deutlich formuliert werden.
- Eine (regelmäßige) Alumnibefragung wird angeregt.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung könnten intensiviert werden; insbesondere könnten weitere Erasmuspartnerschaften angestrebt werden.
- Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft könnten genutzt werden, um die Chancengleichheit von Frauen noch zu stärken.
- Eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, sollte möglichst zeitnah realisiert werden.
- Eine Erhöhung der sachlichen Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) wäre dringend anzuraten.

Fazit

Am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft wird Bemerkenswertes geleistet. Trotz einer prekären Ausstattung insbesondere mit Stellen v.a. in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, aber auch im Sachmittelbereich, gelingt es, gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dies wird durch die sehr positive Resonanz der Studierenden deutlich, die sich alles in allem mit den Gegebenheiten zufrieden zeigten. Alle Studiengänge sind hervorragend ausgelastet; von einer anhaltend hohen Nachfrage ist auszugehen.

Die Studienprogramme sind klar und mit sinnvollem Bezug auf die Studiengangsziele strukturiert; die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind (bis auf marginale, oben angesprochene Desiderata) den Qualitätsanforderungen entsprechend abgefasst. Das Prüfungssystem ist adäquat zu den Lehrinhalten und -zielen gestaltet und wirkt insgesamt angemessen. Die Lehrenden sind seitens der Studierenden stets gut erreichbar, das Evaluationswesen ist gut entwickelt und wird umfassend eingesetzt. Etwas höhere Anstrengungen wären im Bereich der Internationalisierung wünschenswert, doch stoßen sie an enge Grenzen durch Standortnachteile und die jetzt schon teils übergroße Belastung der Lehrenden. Dies ist auch der wesentliche Grund, warum an der Universität gut entwickelte Weiterbildungsangebote durch die Lehrenden der Kommunikationswissenschaft nur wenig genutzt werden können.

Alles in allem kann sowohl dem Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft als auch dem Masterstudiengang Organisationskommunikation (und ebenso dem Masterstudiengang Sprache und Kommunikation) uneingeschränkt attestiert werden, dass sie gut studierbar sind. Möglich ist dies – neben der klaren Struktur der Programme – vor allem durch das beeindruckend große Engagement der Lehrenden. Sie beraten die Studierenden, wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen sehr deutlich wurde, umfassend, sind gut erreichbar und bieten ein interessantes und im Rahmen der engen Möglichkeiten vielfältiges, an den Studiengangszielen orientiertes Lehrangebot.

Um dies auch weiterhin und auf Dauer zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen nicht zu demotivieren oder zu überlasten, erscheint eine bessere Ausstattung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des IPK insgesamt unbedingt angeraten.

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft am 04.07.2016

Ort / Zeit: Seminarraum Baderstraße 6/7 im IPK; 15:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende: Angehörige des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft sowie im Besonderen Prof. Dr. Wehmeier und Prof. Dr. Harfst, Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan), Prof. Dr. Joecks (Prorektor), Dr. Fritsch (IQS)

Moderation: Professoren Dr. Wehmeier und Dr. Harfst

Protokoll: Karoline Rambaum (IQS)

Prof. Dr. Wehmeier begrüßt die Teilnehmer und dankt für die Beteiligung.

Prof. Dr. Joecks beschreibt den Ablauf der Systemakkreditierung. Er betont die Freude über die große Resonanz. Insgesamt gab es im Bereich der Politikwissenschaft inhaltlich mehr kritische Anmerkungen im Gutachten als in der Kommunikationswissenschaft.

Auf Basis des Gutachtens haben Prof. Dr. Wehmeier und Prof. Dr. Harfst eine Power Point Präsentation erstellt, die sie gemeinsam vorstellen.

Prof. Dr. Wehmeier fasst die Ausgangslage zusammen, auf der das Gutachten aufbaut. Die evaluierten Studiengänge werden genannt und Statistiken über Studierendenzahlen sowie Mitarbeiter am Institut werden aufgezeigt.

Im Gutachten werden drei Ebenen kritisch betrachtet.

1. Fachebene:

Die Fachebene betrifft vor allem die Qualifikationsziele. Im M.A. Organisationskommunikation müssen deutlichere Darstellungen der Modulbeschreibungen und bessere Beschreibungen der allg. Qualifikationsziele aufgeführt werden, in der Politikwissenschaft sollten auch mögliche Berufsziele außerhalb der Wissenschaft benannt werden. Entwürfe für eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung liegen bereits vor.

Harfst: Die Gutachter legten nahe, die Studierenden im ersten Semester noch intensiver zu betreuen und enger an das Fach heranzuführen. Dazu wurde der Kurzleitfaden weiterentwickelt und stärker als Leitfaden für Erstsemester konzipiert. Zudem wird enger mit dem Fachschaftratsrat kooperiert, um die Einführungsveranstaltung professoral besser betreuen zu können. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, einen Alumni-Verein zu gründen. Hierzu wurden bereits erste Schritte unternommen. Der Fachbereich wünscht sich dabei Unterstützung beispielsweise von der IQS oder der Verwaltung, die bei der Adressdatenbeschaffung helfen können.

2. Fachübergreifende Ebene:

Die fachübergreifende Ebene betrifft vor allem die Deckungslücke der ECTS.

Harfst: Die Deckungslücke der ECTS ist eines der zentralen Probleme der B.A.-Studiengänge an der Philosophien Fakultät insgesamt. Studierende, die in Greifswald ihren B.A. absolvieren, wollen oftmals einen Master anschließen, der 90 ECTS in der spezifischen Fachrichtung fordert. Durch die Kombination aus zwei Fächern und den General Studies können diese 90 ECTS in einem Fach nur schwer erreicht werden. Es besteht je nach individueller Ausgestaltung der General Studies und in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, eine Deckungslücke von 5-25 ECTS. Dies stellt einen Nachteil für Absolventen der EMAU dar.

Die Gutachter haben für das IPK deutlich formuliert, dass die Deckungslücke geschlossen werden sollte. Erste Ideen zur Problembehandlung wurden angeführt: verschiedene Gremien werden eingebunden, allerdings ist eine grundsätzliche Änderung der Doppel-Bachelor-Struktur kurzfristig nicht möglich.

Eine Idee ist, die General Studies stärker zu nutzen und zusätzliche Lehrangebote zum Erwerb von ECTS im Bereich der PoWi/KoWi anzubieten. Hier werden auch gute Kooperationsmöglichkeiten und positive Synergieeffekte gesehen. Das Problem ist, dass ein solches Angebot bei der aktuellen Auslastung des Lehrpersonals und der Mittelauslastung nicht möglich ist.

3. Hochschulweite Strukturaspekte:

Hochschulweite Strukturaspekte betreffen insbesondere die Auslastung und Kapazitäten.

Wehmeier: Die Mittelausstattung ist insgesamt zu stärken und langfristig sicherzustellen. Genauer betrifft dies

- ➔ die Datenbanken EPSCO und Communication and Mass Media Complete (ca. 10.000 Euro pro Jahr)
- ➔ Zeitschriften-Abos und die OECD Datenbank (ca. 17.000 Euro pro Jahr)
- ➔ ECPR-Mitgliedschaft (ca. 1900 Euro pro Jahr)
- ➔ Finanzierung von Tagungsteilnahmen mit 1000 Euro je Mitarbeiter

Beklagt wird, dass die Forschungszeit fast komplett für Betreuungsarbeit genutzt werden muss. Daher wird eine neue Professur benötigt, die insbesondere die Themen der Kommunikation und Medien und die Implikation von Forschung und Lehre abdeckt.

Harfst: Die PoWi braucht eine Professur für den Bereich der Politik in der BRD, welche laut Gutachten in größerem Umfang, früher im Studienverlauf und nicht fachfremd durch Rechtswissenschaftler ausgewiesen werden muss.

Von einer Professur in diesem Bereich könnten auch Lehramtsstudierende profitieren, wenn die Professur sich auf dem Gebiet der politischen Bildung beteiligt. Dadurch würde eine stärkere Praxisorientierung und politikwissenschaftliche Orientierung erreicht, die Berufsaussichten für Absolventen gestärkt und die Anschlussmöglichkeiten für externe Masterprogramme erhöht werden.

Es wurden Bedenken geäußert, dass eine Nicht-Besetzung der durch die Gutachter geforderten Professuren beim nächsten Evaluationsverfahren negativ bewertet werden könnte.

Prof. Dr. Wehmeier und Prof. Dr. Harfst betonen, dass die personellen Defizite seitens des Instituts gern behoben werden würden, doch dafür keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Einerseits sei man froh über die hohe Studierendenzahl, andererseits ist die Auslastung dadurch am Lehrstuhl zu hoch. Es wäre vergebens, an den Kleinigkeiten zu arbeiten, wenn die grundsätzlichen Probleme außerhalb der Befugnisse des IPK stehen.

Sonstiges:

Es wurde die Frage an die IQS bzw. an das Rektorat gestellt, wie nun weiter verfahren wird, um dem IPK bei der Umsetzung der Problembehebung zu helfen.

Fritsch: beschreibt das Mandat der IQS, Prüfaufträge, Beschwerden und Missstände im Bereich Studium und Lehre an die richtigen Anlaufstellen weiterzutragen und nachzuverfolgen. Bei der Fachevaluation werden das Gutachten und das Protokoll der heutigen Auswertungsveranstaltung dem Rektorat zur Beschlussfassung zugeleitet, inwieweit die Studienangebote in der wünschenswerten Qualität angeboten werden. Das Rektorat wird beraten, was getan werden könne und sich mit der Fakultät und dem Institut beraten. In einem und in 3 Jahren wird sich die IQS erneut mit dem Institut in Verbindung setzen, um zu ermitteln, welche Handlungsempfehlungen bereits erfolgreich umgesetzt wurden und darüber Bericht erstatten.

Jünger: Wie stehen Dekanat und Rektorat zu der Frage, die Zahl der Studierenden zu reduzieren, um Entlastung herbeizuführen?

Stamm-Kuhlmann: Grundsätzlich sei man natürlich an hoher Studierendenzahl interessiert. Inzwischen ist seit 5 Jahren ein Rückgang der Studierenden zu verzeichnen, allerdings stieg die Zahl der Studierenden in der KoWi in den letzten 3 Jahren um 15%.

Joecks: Man könne die Studierendenzahl nur begrenzt verringern, weil damit automatisch auch nach Kapazitätsrechnung das Lehrpersonal verringert würde.

Wehmeier: gibt zu bedenken, dass im Gutachten für die KoWi wenig Kritik an den Studienangeboten geäußert wurde, außer dass das Lehrpersonal überlastet sei und fragt, wie diese Tatsache mit der Kapazitätsberechnung vereinbar sei. Er unterstreicht, dass der Studiengang nur deshalb positiv bewertet werden konnte, weil das Personal unter höchster Auslastung arbeitet.

Er betont abschließend, dass es dem IPK ein großes Anliegen sei, dass die Botschaft der großen Bereitschaft zur Problembehebung aber der geringen Mittelverfügung hierzu weitergetragen wird und hofft auf Unterstützung bei künftigen Änderungen.

Mögliche Handlungsempfehlungen:

Stamm-Kuhlmann/Reger: beschreiben, wie die Sachmittelverteilung im Dekanat erfolgt. Zudem erklären sie, dass bereits eine Kommission im Auftrag des Rektorates gebeten wurde, die Verteilung der ECTS zu überdenken, um die Deckungslücken zu vermeiden. Grundsätzlich sei eine Umstrukturierung des Doppel-Bachelors denkbar. Hierzu bedarf es

jedoch einer fakultätsweiten Übereinstimmung und Kooperation, es bliebe nur die Frage der personalen Ausstattung.

Joecks: verweist auf die Möglichkeit, einige Methodenveranstaltungen fachübergreifend abzuhalten. In polyvalenter Lehre muss nach einem Übereinstimmungskern gesucht werden. Hier werden große Synergieeffekte gesehen, auch wenn die methodische Grundausbildung zu Teilen fachspezifisch erfolgen muss. Er kann sich vorstellen, für die Studiengänge am IPK einen N.C. einzuführen, um die Studierendenzahl zu reduzieren und so die Lehrbelastung zu reduzieren um Freiräume für Forschung zu eröffnen. Zudem müsse an dem Umfang und der Art der Prüfungen gearbeitet werden, um sowohl den Studierenden, den Lehrkörpern als auch dem Prüfungsamt Arbeit zu sparen. Womöglich bestünde die Möglichkeit, Personal im Mittelbau zu beschäftigen, welches besonders bei Prüfungsaufgaben unterstützt.

Abschließend beschreibt Prof. Dr. Joecks das weitere Vorgehen: Dem Rektorat wird von der IQS ein Bericht zur Sachlage gesendet, woraufhin es das IPK einlädt, um über weitere Auflagen und Handlungsoptionen sowie mögliche Umstrukturierungen und Kooperationen zu beraten.

.....
Karoline Rambaum (Protokoll)

Dokumentation der Nachbereitung zum Evaluationsverfahren

- Festlegung der weiteren Schritte (Juli 2016; Prof. Dr. Joecks, Dr. Fritsch): Aufschieben des Beschlusses zur internen Zertifizierung, zuvor weitere Klärung insbesondere nötig zur Lehre „Politisches System der BRD“ sowie zur Lehrbelastung und zum fehlenden Votum eines Vertreters der Berufspraxis in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft
- Zwischenbericht von Dr. Fritsch zum Bearbeitungsstand im Januar 2017 an Institut und Rektorat
- Nachbereitung im März 2017 mit neu gewähltem Prorektor Prof. Dr. Fleßa
- Nachbereitung mit der Fachrichtung Politikwissenschaft
 - Prof. Dr. Buchstein, IPK im August 2017: Lehre für „Politisches System der BRD“ durch Einwerbung einer Juniorprofessur mit einer entsprechenden Lehrprofil noch auf Veranlassung des verstorbenen Prorektors Prof. Dr. Joecks vorerst abgesichert. Das gemäß Protokoll der Abschlussveranstaltung anzuberaumende Gespräch von Vertretern des IPK im Rektorat ist aus Sicht der Politikwissenschaft derzeit nicht erforderlich.
- Nachbereitung mit der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft:
 - Mitteilung von Dr. Patrick Weber, Vertretungsprofessor Lehrstuhl Kommunikationswissenschaft am 10.1.2018: „[...] Hinsichtlich der von den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen (Punkt 3 des Gutachtens) wurden bisher vereinzelte Punkte in Angriff genommen (z.B. wurde eine neue Erasmuspartnerschaft initiiert und es gibt eine Arbeitsgruppe zur Internationalisierung). Zentrale Empfehlungen die Modulhandbücher sowie Studien- und Prüfungsordnungen betreffend wurden bisher aber nicht umgesetzt; auch die Lage hinsichtlich der Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln ist unverändert. Bis diese Punkte bearbeitet und Strategien der Problembewältigung initiiert wurden, ist es u.E. nicht sinnvoll, das Akkreditierungsverfahren abzuschließen. [...]“
 - Das Gespräch zur Nachbereitung mit Vertretern der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft konnte aufgrund von Vakanzen erst für das Sommersemester 2018 avisiert werden und fand am 31.5.2018, 9:00-10:00 Uhr im Büro des Prorektors statt. Teilnehmende waren Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Prof. Dr. Beck (Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft) und Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung). Es erfolgte eine Aktualisierung des Sachstandes sowie die Vereinbarung. Erörtert wurden insbesondere die Verbesserung der Ausstattung mit Stellen sowie mit Sachmitteln für Reisekosten und die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens.

gez. A. Fritsch
31.5.2018

Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis

Verfasserin: Karoline Rambaum, M.A.

Absolventin des Bachelorteilstudiengangs Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation an der Universität Greifswald
tätig in der Qualitätssicherung eines Pharmaunternehmens

Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft (B.A.)

1. Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen

Der Bachelor-Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft ist äußerst theoretisch ausgelegt. In Bezug auf Fachwissen sowie methodisch-wissenschaftliches Arbeiten bereitet der Studiengang ideal auf weiterführende Masterstudiengänge vor, zumindest auf die universitätseigenen Masterstudiengänge „Organisationskommunikation“ oder „Sprache und Kommunikation“. Bundesweit können Probleme beim Nachweis der erforderlichen ECTS im Bereich der Kommunikationswissenschaft entstehen, da im Bachelor-Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft in Greifswald nur 65 LP erbracht werden müssen und nicht, wie an manch anderer Universität, 90 LP. Da die fachliche Ausbildung jedoch sehr umfangreich und gleichzeitig tiefgründig vorgenommen wird, sehe ich Absolventen dieses Studienganges als durchaus wettbewerbsfähig hinsichtlich der Aufnahme eines Aufbaustudiums.

Ausgehend davon, dass der Bachelorstudiengang vorrangig auf die Vorbereitung eines weiterführenden Studiums ausgerichtet ist, lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer beurteilen. Eventuell haben die Absolventen von deutlich praxisorientierteren Studiengängen (wie etwa „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaften“ an der TU Ilmenau) höhere Berufschancen als Absolventen der Kommunikationswissenschaft der Universität Greifswald.

Im Rahmen der General Studies werden den Studierenden zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben vermittelt. Dazu gehören grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemein berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Eine individuelle Profilbildung wird hier ermöglicht, da der Studierende dank relativ großer Wahlfreiheit die Möglichkeit hat, Wissen aus anderen Fachbereichen (wie etwa den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) zu erwerben und so die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf den eigenen Berufswunsch abzustimmen.

Das zu absolvierende Pflichtpraktikum im Umfang von neun Wochen im Rahmen der General Studies ist allerdings ungünstig geregelt. Möchte man die Regelstudienzeit einhalten, so ist der Studierende gezwungen, die neun Wochen aufzuteilen und mindestens zwei, sehr kurze Praktika zu absolvieren. Aus eigener Erfahrung ist es nicht nur schwierig, einen Betrieb zu finden, der einen für einen so kurzen Zeitraum aufnehmen möchte, sondern darüber hinaus werden wenige Wochen Praktikum auf dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht als Praxis- und Berufserfahrung angesehen. Wünschenswert wäre daher ein eigens für das Absolvieren von Praktika vorgesehenes Praxissemester.

Insgesamt erscheint mir eine Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung jedoch gegeben.

2. Praxisbezug/Arbeitsmarktbezug

Der Bezug zu den möglichen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Absolventen wird durch die thematischen Inhalte der einzelnen Veranstaltungen hergestellt. So heißt es auf der Website, dass Absolventen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit/PR, Marketing, Journalismus, Kommunikations- und Medienforschung, Medien- oder Kommunikationsmanagement sowie dem Bereich Kommunikationstraining und –ausbildung arbeiten können. Der Praxisbezug wird vor allem in der **letzten Studienphase** im Rahmen der „Praxis“ sowie der „Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft“ deutlich, in der eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Praxis bedeutet

dabei zum einen Medienpraxis, und damit berufsrelevante (wenngleich rein theoretische) Grundlagen, zum anderen Forschungspraxis, wobei Einblicke in aktuelle Forschung innerhalb der verschiedenen Forschungsfelder und Teildisziplinen des Faches gegeben werden. Hier haben Studierende die Möglichkeit, je nach persönlichen Interessen und eigenem Berufswunsch zwischen verschiedenen Seminaren zu beispielweise PR und Organisationskommunikation, Online-Kommunikation, Politischer Kommunikation, Gruppenkommunikation etc. zu wählen.

Im Rahmen der General Studies ist darüber hinaus eine weitere Schwerpunktsetzung möglich. Obwohl der Bezug der Lehrveranstaltungen zum Arbeitsmarkt klar gegeben ist und damit der Grund für die zu belegenden Seminare und Vorlesungen in Bezug auf eine spätere Tätigkeit ersichtlich ist, bleibt es in meinen Augen fraglich, ob eine ausschließlich theoretische Abhandlung realer Sachverhalte bzw. ein bloßes Anwenden und Vergleichen abstrakter Theorien Absolventen ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet. Die als praxisorientiert deklarierten Module 8 und 9 (Praxis der Kommunikationswissenschaft und Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft) sind nur forschungsorientiert. Ein deutlicherer Bezug zum Arbeitsmarkt, fernab der Hochschulforschung, wäre insgesamt wünschenswert. Dies könnte neben dem oben bereits angeführten Vorschlag eines Praxissemesters vor allem durch mehr Projektarbeit erreicht werden.

Auch die im Rahmen der Employability-Debatte häufig genannte Option der Kooperation von Universität und Unternehmen aus der Wirtschaft erscheint mir als hervorragende Anregung, um den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken und Absolventen wettbewerbsfähiger zu machen. Bei der Konzeption des Studiengangs bzw. im laufenden Betrieb werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes zwar thematisch widergespiegelt, doch eine Einbindung oder Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. fehlen. Einzig die rhetorischen Kompetenzen werden ausführlich durch Kommunikations- und Stimmtrainer geschult, was einige der auf dem Arbeitsmarkt geforderten Soft Skills stärkt.

3. Fazit: Qualifikationsziel Beschäftigungsfähigkeit erreicht?

Rein formal befähigt der Bachelor-Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Universität Greifswald die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Die in der Prüfungs- und Studienordnung beschriebenen Qualifikationsziele werden erreicht. So sind Absolventen nach bestandener Abschlussprüfung in der Lage, kommunikative Prozesse sowie Probleme der interpersonalen, medienvermittelten, gruppen- und organisationsbezogenen sowie der öffentlichen Kommunikation selbstständig zu erkennen, sie mit Hilfe sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien und Methoden zu analysieren und zu bewerten. Berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, theoretisches und empirisches Wissen sowie methodische und praktische Fertigkeiten zur Analyse und Bewertung der sozialen Bedingungen, Bedeutungen und Folgen von medialer, öffentlicher und interpersonalen Kommunikation wurden erworben. Aufgrund des geringen Umfangs an praktischen Studienbestandteilen ist es aus meiner Sicht jedoch schwer, mit diesem Abschluss der großen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu treten. Als Vorbereitung für einen weiterführenden Masterstudiengang und für das Ergreifen einer wissenschaftlichen Laufbahn ist dieser Studiengang jedoch eine ideale Ausbildung.

Masterstudiengang Organisationskommunikation (M.A.)

1. Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen

Anders als der Bachelor-Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft hat der Masterstudiengang Organisationskommunikation eindeutig das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Aus formaler Sicht können nach dem Abschluss Berufe auf Management-Niveau ergriffen werden. Die

für die Ausübung solcher Berufe nötigen Soft Skills erlangen die Studierenden im Modul 7 „Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen“, indem sie neben theoretischen Kenntnissen über Eskalationsarten und Problemsituationen Seminare zum Thema Moderation und Mediation oder moderierte Sitzungen in Arbeitsgruppen besuchen. Der Ausbau der Fähigkeiten bezüglich Rhetorik und Mediation stellt in meinen Augen einen deutlichen Vorteil des Studienganges gegenüber vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten dar und ermöglicht es den Absolventen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu profilieren.

Wie auch im Bachelor-Teilstudiengang ist im Master kein Zeitfenster für Praktika eingeplant. Hier gibt es nicht einmal mehr ein Pflichtpraktikum, welches die Studierenden im Verlauf des Studiums zu absolvieren haben. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch gesammelte Praxiserfahrung zu erhöhen, empfinde ich es als äußerst ratsam, ein Pflichtpraktikum in das Studium zu integrieren oder, besser noch, ein ganzes Praxissemester anzusetzen, wie es in vielen Masterstudiengängen bereits üblich ist.

Der Masterstudiengang qualifiziert zur Promotion und gibt aufgrund der intensiven theoretischen und methodischen Ausbildung das nötige Handwerkszeug hierzu mit.

2. Praxisbezug/Arbeitsmarktbezug

Der Masterstudiengang ist sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert. Der Bezug zu den möglichen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Absolventen wird durch die thematischen Inhalte der einzelnen Veranstaltungen hergestellt. Laut Website arbeiten Absolventen in Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und Sozialem. Sie übernehmen dort verschiedene Kommunikations- und Leitungsaufgaben, sind an der Entwicklung und Implementierung von Kampagnen sowie der Evaluation von Kommunikationsprozessen beteiligt, oder als Kommunikationsberater/innen und -trainer/innen im Bereich des Konfliktmanagements tätig. Die möglichen Berufsfelder spiegeln sich in den Modulinhalten wieder, in denen nicht nur theoretisch verschiedene Organisationstypen beleuchtet werden, sondern auch praktisch Kommunikationskonzepte in Kooperation mit realen Unternehmen erarbeitet werden. Je nach Berufs- bzw. Spezialisierungswunsch können Schwerpunkte im Studium gesetzt werden, auch wenn die Wahlfreiheit aufgrund der Kleinheit des Instituts eher begrenzt ist.

Kritisch sehe ich die Tatsache, dass Lehrveranstaltungen nur alle drei Semester angeboten werden. Grundsätzlich besteht so zwar die Möglichkeit, alle Wunschmodule zu belegen, da die Module nicht in einer bestimmten Reihenfolge abgelegt werden müssen. Möchte ein Studierender jedoch die Möglichkeit eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen, so verpasst er Module, die erst nach Ablauf seiner Regelstudienzeit wieder angeboten werden. Handelt es sich bei diesen verpassten Modulen beispielsweise um das Modul 7 „Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen“ oder das Modul 8 „Projektmodul Kommunikationsmanagement“, so fehlt dem Studierenden die Möglichkeit zum Ausbau wichtiger Soft Skills oder der Erarbeitung von Kommunikationskonzepten für real existierende Unternehmen. Gerade diese Module befähigen die Absolventen jedoch, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und Einblicke in und Kompetenzen für die Berufswelt zu erlangen.

3. Fazit: Qualifikationsziel Beschäftigungsfähigkeit erreicht?

Der Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Universität Greifswald befähigt die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Ziel des Studiengangs ist es, Wissen über die Charakteristika von Organisationen, die Zusammenhänge von Organisationsstrukturen und Kommunikationsverhalten sowie über die kulturellen Grundlagen der Organisationskommunikation zu vermitteln. Dieses Wissen befähigt zur Entwicklung, Durchführung und Analyse von Kommunikationsprozessen in und von Organisationen und qualifiziert Absolventen damit für die verschiedenen Kommunikations- und Leitungsaufgaben in Organisationen. Diese Ziele werden erreicht, auch wenn es studienorganisatorisch bedingte Einschränkungen gibt.

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gem. § 3a LHG M-V) der Universität Greifswald wurden die Studiengänge des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft einer internen und externen Evaluation unterzogen. Das Evaluationsverfahren wurde durch die Institutsleitung und den Institutsrat koordiniert und durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) begleitet.

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand am 5. Dezember 2015 statt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe für die Fachrichtung Kommunikationswissenschaft waren Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (Hochschule Hannover) und Tobias Nerger (TU Ilmenau) als Studierender. Als Vertreterin der Berufspraxis nahm Karoline Rambaum, Absolventin des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation insbesondere zum Praxisbezug Stellung.

Die Gutachter loben das Institut und die Studiengänge sehr, sehen nur marginalen Verbesserungsbedarf. Auflagen werden nicht ausgesprochen. Gestaltungsbedarf sehen die Gutachter vor allem einer deutlicheren Formulierung der Qualifikationsziele in beiden Studiengängen sowie in der Ausstattung des Instituts.

Die Vertreterin der Berufspraxis regt die Einführung eines Praxissemesters an. Allgemein sollten Praxisphasen besser in die Studienpläne sowohl des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch des Masterstudiengangs Organisationskommunikation integriert werden. Beim Masterstudiengang sei auch die Studienorganisation eines Auslandssemesters zu verbessern. Sie bemängelt des Weiteren eine geringe Einbindung von Vertretern aus den Berufsfeldern.

Ergänzend fand durch die IQS, namentlich Pauline Glawe, M.A. und Dr. Martha Kuhnhenh, eine universitätsinterne technische Prüfung der studiengangsbezogenen Dokumente statt. Für beide Studiengänge wird empfohlen, die allgemeinen Qualifikationsziele konkreter zu fassen. Beim Masterstudiengang Organisationskommunikation muss der Bezug auf die geltende Rahmenprüfungsordnung hergestellt werden.

Das externe Gutachten und das Ergebnis der formalen Prüfung wurden dem Institut zur Kommentierung gegeben. Am 4.7.2016 fand die öffentliche Institutsveranstaltung zur Auswertung des Gutachtens mit Vertretern des Rektorats, des Dekanats sowie der zentralen Verwaltung statt. Das Gutachten und die Empfehlungen der Gutachter wurden ausführlich gewürdigt. Der Akkreditierungsbeschluss verzögerte sich, weil einerseits die Stellungnahme der Berufspraxis erst nachträglich eingeholt werden konnte und andererseits Vakanzen die avisierte Erörterung zu Ausstattungsfragen der Kommunikationswissenschaft verzögerten. Das Gespräch zur Nachbereitung fand schließlich am 31.5.2018 statt.

Im Nachgang zum Evaluationsverfahren sind einige Entwicklungen in Institut, Fakultät und Universität hervorzuheben, welche die Monita der Gutachter berühren. Abweichungen von den Empfehlungen der externen Sachverständigen werden Tabelle 1 wiedergegeben.

In Würdigung des Gutachtens bzw. der Stellungnahme der externen Sachverständigen, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Entwicklungen seither wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft (Bachelor of Arts) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis zum 30.09.2023. Es wird empfohlen die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben.

Für den Masterstudiengang Organisationskommunikation (Master of Arts) wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2019. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben. Des Weiteren sollten die Integration eines Praktikums geprüft und Auslandssemester studienorganisatorisch unterstützt werden.

Studiengangsübergreifend sollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft und umgesetzt werden. Fachrichtungsübergreifend wird empfohlen, die bisher getrennten Lehrangebote zu Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsam getragenen Modulen zusammenzuführen sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) zu prüfen. Des Weiteren sollten Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärker genutzt werden. Auf Fakultätsebene wird empfohlen, die anhaltende Studierendennachfrage zum Bereich Kommunikation und Medien in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.“

gez. A. Fritsch, 1.6.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 13.06.2018 -
(TOP x RB xx – Akkreditierung Kommunikationswissenschaft)

Tabelle 1: Erläuterungen zu Abweichungen von den Empfehlungen der externen Sachverständigen:

Lfd. Nr.	Empfehlungen der Sachverständigen	Abweichende Beschlussempfehlung zur hochschulinternen Akkreditierung mit Begründung
<i>Empfehlungen externen Gutachtergruppe</i>		
1	Eine (regelmäßige) Alumnibefragung wird angeregt. (Gutachten, S.11)	Entfällt, da die Universität Greifswald sich ab 2017 nicht mehr am deutschlandweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des INCHER Kassel beteiligt, sondern eigene, hochschulspezifische Absolventenbefragungen eingeführt hat, um detaillierte Kenntnisse zum Verbleib der Absolventen, zum Erreichen der Studienziele, zur Berufsbefähigung und zur Einschätzung von Studiengangskonzept und Studienorganisation zu erhalten.
2	Die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung könnten intensiviert werden; insbesondere könnten weitere Erasmuspartnerschaften angestrebt werden. (Gutachten, S. 11)	Entfällt, da der Fachbereich bereits weitere Erasmuspartnerschaften akquiriert hat und eine Arbeitsgruppe Internationalisierung gegründet wurde. (siehe Nachbereitung)
3	Eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, sollte möglichst zeitnah realisiert werden. (Gutachten, S. 11)	<p>Entfällt, da Lehrkapazität gem. Kapazitätsverordnung für den Akkreditierungszeitraum hochschulintern geprüft und abgesichert wird; Die Studiengänge Kommunikationswissenschaft (B.A.) und Organisationskommunikation (M. A.) sind örtlich zulassungsbeschränkt.</p> <p>Für darüber hinaus gehende strukturpolitische Entscheidungen – im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2021-2025 - ist die Philosophische Fakultät verantwortlich.</p> <p>Institutsintern sollten die bisher getrennten Lehrangebote im Bereich der Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsamen Modulen zusammengeführt sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) geprüft werden. Hier werden große Synergieeffekte gesehen. Weiterhin sollten Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft werden. (siehe Auswertende Veranstaltung)</p>

Lfd. Nr.	Empfehlungen der Sachverständigen	Abweichende Beschlussempfehlung zur hochschulinternen Akkreditierung mit Begründung
4	<p>Eine Erhöhung der sachlichen Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) wäre dringend anzuraten (Gutachten, S.11).</p>	<p>Es gibt seit 2017 eine gewisse Verbesserung, da der Verteilungsschlüssel für Sachmittel von der Philosophischen Fakultät 2017 aktualisiert wurde und nunmehr maßgeblich die Studierendenzahlen berücksichtigt werden, wovon insbesondere das IPK profitieren sollte. Zudem hat sich die Ausstattung mit Sachmitteln seit 2017 infolge eines hochschulinternen Ausgleichs der „Nasensätze“ für die Philosophische Fakultät insgesamt verbessert.</p> <p>Nachbesprechung 31.5.2018: Es fehlen insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeitende. Allerdings gibt es für Doktoranden und Postdocs zentral vergebene Reisekostenzuschüsse bei aktiver Konferenzteilnahme https://www.uni-greifswald.de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/foerderprogramme</p>
<i>Empfehlungen der Vertreterin der Berufspraxis</i>		
5	<p>Bessere Einbindung des Praktikums in die Studienplanung des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs, Anregung eines Praxissemesters (Stellungnahme, S. 18)</p> <p>...Übergang auch in die Masterprogramme an anderen Hochschulen weitgehend ermöglicht, die mindestens 90 ECTS im Bereich Kommunikationswissenschaft voraussetzen. (Gutachten S. 8)</p>	<p>Entfällt, da die Philosophische Fakultät im Zeitraum 2017 bis 2020 ein Projekt zur Reform der General Studies und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs durchführt. U. a. werden die regelhafte Ausweitung der fachwissenschaftlichen Anteile und die bessere studienorganisatorische Integration von Praxisphasen und Auslandssemester angezielt. Die Information der Studierenden zur adäquaten Belegung der General Studies wurde bereits verbessert. (siehe Lehrbericht des Studiendekans)</p> <p>Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2018 die Ablösung der bisherigen „General Studies“ im Bachelorstudiengang durch die „Optionalen Studien“, die sich in die Optionen Kompetenzen und Sprachen, Basisfach, Fachvertiefung und Freie Studien sowie das Pflichtpraktikum gliedern. Die Optionalen Studien sollen mit Beginn des Wintersemesters 2019/20 eingeführt werden.</p>

Lfd. Nr.	Empfehlungen der Sachverständigen	Abweichende Beschlussempfehlung zur hochschulinternen Akkreditierung mit Begründung
6	geringe Einbindung von Vertretern aus den Berufsfeldern (Stellungnahme S. 19)	Entfällt, da im Verlaufe der Fachevaluation die Veranstaltungsreihe „Kommunikation als Beruf“ eingeführt wurde, die zum Dialog mit Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft in Greifswald einlädt (https://ipk.uni-greifswald.de/veranstaltungen/kommunikation-als-beruf/).
Stand: 12.12.2017, aktualisiert 31.5.2018		

Dokumentation der Auflagen im Masterstudiengang Organisationskommunikation

Interne Akkreditierung: Masterstudiengang „Organisationskommunikation“ (Master of Arts)

Verfahren der hochschulinternen Akkreditierung

Das Rektorat der Universität Greifswald erörterte und beschloss in seiner Beratung am 13.06.2018 die hochschulinterne Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Philosophischen Fakultät. Mit Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats wurde die Hochschulöffentlichkeit wie folgt informiert werden:

„Für den Masterstudiengang Organisationskommunikation (Master of Arts) wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2019. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2023.“

Darüber hinaus wird empfohlen, die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben. Des Weiteren sollten die Integration eines Praktikums geprüft und Auslandssemester studienorganisatorisch unterstützt werden.

Studiengangsübergreifend sollen Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft und umgesetzt werden. Fachrichtungsübergreifend wird empfohlen, die bisher getrennten Lehrangebote zu Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsam getragenen Modulen zusammenzuführen sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) zu prüfen. Des Weiteren sollten Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärker genutzt werden. Auf Fakultätsebene wird empfohlen, die anhaltende Studierendennachfrage zum Bereich Kommunikation und Medien in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.“

Das Rektorat folgte mit seinem Beschluss den Empfehlungen der Gutachtengruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Auswertenden Veranstaltung und der Nachbereitung des Evaluationsverfahrens.

Auch um der künftigen Stelleninhaberin des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Organisationskommunikation [ab 1.4.2019 Prof. Dr. Kerstin Thummes] die Möglichkeit einzuräumen, angemessen an der Studienreform mitzuwirken, wurde das Verfahren der hochschulinternen Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation im Benehmen von Rektorat, Fakultät und Institut, beginnend ab 1. April 2019, für maximal 18 Monate ausgesetzt.

Am 17.06.2020 wurde die geänderte Prüfungs- und Studienordnung in der Studienkommission der Philosophischen Fakultät verabschiedet und am 02.09.2020 im Fakultätsrat. Am 29.09.2020 wurde der Verfahrensgang der Studienkommission des Senats eröffnet.

Damit wurde das Verfahren der hochschulinternen Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation fristgerecht wiederaufgenommen.

Einhaltung formaler Studiengangskriterien

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags in Verbindung mit §§ 3, 4, 5, 6, 8 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V¹ definierten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden erfüllt. Eine gemäß § 4 Absatz (1) StudakkLVO M-V mögliche Profilierung des Studiengangs in „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ wird weiterhin nicht vorgenommen.

Die Modularisierung entspricht den Vorgaben gemäß § 7 StudakkLVO M-V.

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Je ein Musterstudienplan für die Studienaufnahme zum Winter- und zum Sommersemester weist die Studierbarkeit aus und entspricht den Anforderungen gemäß § 39 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V).

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge²

Die Qualifikationsziele werden in § 2 der Prüfungs- und Studienordnung kompetenzorientiert beschrieben und mit den Teil-Qualifikationszielen in den Modulen kohärent untersetzt, womit auch einer entsprechenden Empfehlung der Gutachtengruppe, die Qualifikationsziele deutlicher zu beschreiben, adäquat entsprochen wird.

Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs Organisationskommunikation erfüllt die formalen und inhaltlich-fachlichen Studiengangskriterien gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der StudakkLVO M-V und gemäß LHG M-V. Die Auflage, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald anzuwenden, wurde adäquat erfüllt. Darüber hinaus wurden auch bereits Empfehlungen der Gutachtengruppe umgesetzt. Im Verfahrensgang der Studienkommission des Senats wurden noch einzelne notwendige redaktionelle Ergänzungen zur Prüfungs- und Studienordnung vorgenommen, die dann in der Sitzung der Studienkommission am 10.02.2021 beschlossen wurde.

Dem Rektorat der Universität Greifswald wird folgende Beschlussempfehlung gegeben: „Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) wird nach erfolgreicher Auflagenerfüllung bis zum 30.09.2023 verlängert.“

Gez. Dr. A. Fritsch

Leitung der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, 29.11.2020, ergänzt am 10.02.2021

¹ Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

² gemäß Artikel 2 Absatz (3) Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit Teil 3 der StudakkLVO M-V

**Auszug aus dem Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats
im März 2021 mit Stand vom 09.03.2021:**

„Das Rektorat hat die Akkreditierung des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) nach erfolgreicher Auflagenerfüllung bis zum 30.09.2023 verlängert.“

Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind,

sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

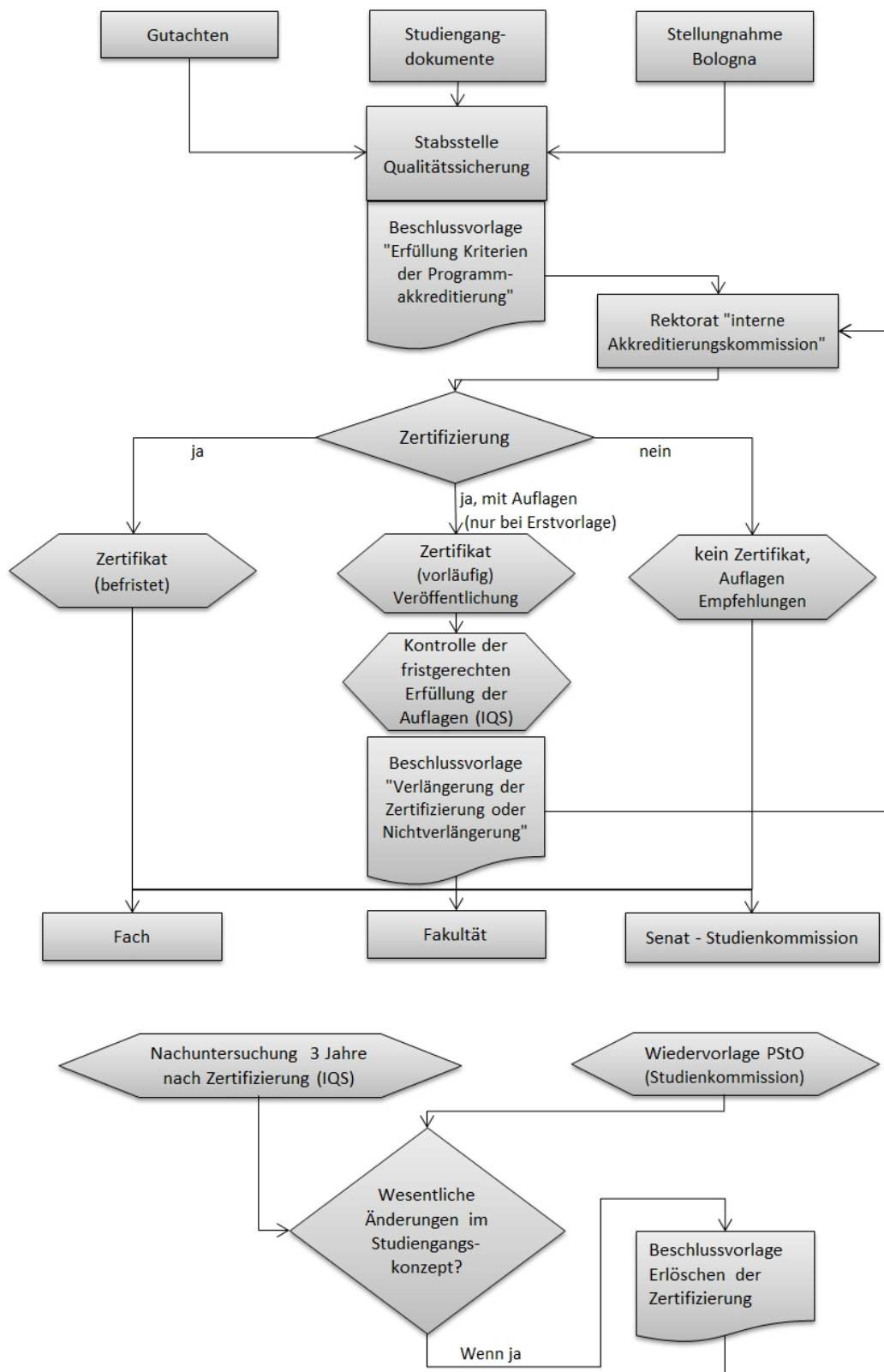
Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Anlage: Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

Pauline Glawe, M.A.
Dr. Martha Kuhnhen

Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Studiengänge der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	29
Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft	31
Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Organisationskommunikation	35

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehrereinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehrereinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Die Durchführung der universitätsinternen technischen Prüfung geschieht entlang eines Fragenkatalogs, der sich an den Kriterien für die Programmakkreditierung orientiert (Tabelle 1).

Tabelle 2: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	<p>Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?</p>
Studiengangskonzept	<p>Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen?</p> <p>Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?</p>
Studierbarkeit	<p>Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?</p> <p>Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?</p>
Prüfungssystem	<p>Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht?</p> <p>Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?</p>
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	<p>Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?</p>

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des Bachelor of Arts Kommunikationswissenschaft

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs in der aktuellsten Fassung (Fassung vom 23.08.2012, inklusive der 1. Änderungssatzung vom 23. 5.2015).

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Der Bachelor vermittelt fachliche Fertigkeiten und Kompetenzen sowie berufsbefähigende Fertigkeiten. Zu den letztgenannten gehören „praktische Fertigkeiten zur Analyse und Bewertung der sozialen Bedingungen, Bedeutungen und Folgen von medialer, öffentlicher und interpersonaler Kommunikation“. (§ 2 Absatz 2 Prüfungs- und Studienordnung) Die fachlichen und berufspraktischen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 allgemein gefasst. Wenn möglich, wäre eine Konkretisierung wünschenswert. Insbesondere sollten mögliche Berufsfelder, in denen die Absolventen tätig werden können, benannt werden (beispielhaft, als Orientierung). Die Qualifikationsziele der Module sind in den Modulbeschreibungen definiert. Wobei auch in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele zum Teil sehr knapp gefasst sind; siehe beispielsweise Modul 8 „Praxis der Kommunikationswissenschaft“: „Kenntnisse über ausgewählte Arbeitstechniken des publizistischen Arbeitens sowie der kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens“ – konkrete Angaben zu möglichen Arbeitstechniken oder der kommunikationswissenschaftlichen Praxis (als Beispiele) könnten den Studierenden eine stärkere Orientierung geben.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Die Prüfungs- und Studienordnung wurde im Rahmen des Verfahrensgangs hinsichtlich der Einhaltung externer Vorgaben geprüft. Die externen Vorgaben werden eingehalten. Von neun Modulen umfassen acht Module ein Semester und ein Module zwei Semester (Modul 9 „Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft“). Mobilitätsfenster bestehen damit nach jedem Semester, außer nach dem 5. Semester. Alle Module umfassen 5 bis 10 Leistungspunkte (LP): Das Verhältnis von LP zur Arbeitsbelastung beträgt: 30 Stunden = 1 LP und jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. Mit den unterschiedlichen Prüfungsformen werden sowohl schriftbasierte als auch mündliche Fähigkeiten und Kompetenzen geprüft: Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Vortrag/Gruppenpräsentation.</p> <p>Die Modulbeschreibungen sind knapp gehalten, sie beinhalten nicht alle Punkte, die laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgesehen sind; in Kombination mit dem Musterstudienplan beinhaltet die Ordnung jedoch alle Aspekte, wie von der KMK vorgegeben (zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben:</p>

	http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf).
Studiengangskonzept	<p>Beim Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ handelt es sich um einen Bachelorteilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studiengang und den General Studies studieren. Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 LP (vgl. § 3 Absatz 1), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP (300 Stunden workload) auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ verfasst wird (vgl. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies § 2 Absatz 2).</p> <p>Der Teilstudiengang vermittelt fachliches Wissen und Kompetenzen, dabei finden theoretische, methodische und berufspraktische Inhalte Berücksichtigung, zu den letztgenannten siehe Modul 8 „Praxis der Kommunikationswissenschaft“ (hier besteht eine Medienpraktische Übung). Auch interdisziplinäre Bezüge der Kommunikationswissenschaft werden in einem eigenen Modul behandelt (Modul 2). Die berufspraktischen Inhalte, die Förderung studentischer Forschungsprojekte (siehe Modul 9) sowie die interdisziplinären Bezüge sind aus formaler Sicht sinnvoll, um die Berufsbefähigung der Studierenden zu fördern, da damit der Blick über den Tellerrand gestärkt wird.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies (GPS BA); § 11 Absatz 1).</p> <p>Der Musterstudienplan des B. A. Kommunikationswissenschaft gibt einen Überblick über die verschiedenen Lehrformate und Prüfungsformen, in denen fachliche und personale Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden sollen; so scheint die Gruppenpräsentation in Modul 7 aus formaler Sicht geeignet, um personale Kompetenzen zu fördern.</p>
Studierbarkeit	<p>Aus rein formaler Sicht scheint die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben, da die externen Vorgaben zu Modulgrößen, Prüfungslast, workload und Mobilitätsfenster eingehalten werden.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Module Nr. 2 und 8 nicht benotet werden, sondern „lediglich“ bestanden werden müssen. Diese Regelung entspricht § 9 Absatz der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit § 8 GPS BA).</p>
Prüfungssystem	Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), da jedes Modul mit einer Prüfung abschließt (vgl. § 4 Absatz 1 PSO). Die verschiedenen Prüfungsformen

	<p>scheinen geeignet, um die unterschiedlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen (soweit das aus formaler Sicht überhaupt einschätzbar ist). So schließt das Modul zur „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ mit einer Klausur ab, während das Modul „Interpersonale Kommunikation“ mit einer mündlichen Prüfung abschließt. Mit Ausnahme des zweiten und fünften Semesters sind in jedem Semester zwei Prüfungen vorgesehen (im zweiten und fünften Semester ist eine Prüfung vorgesehen). Dies entspricht der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. So wurde bei der Überarbeitung aller Bachelorteilstudiengänge darauf geachtet, dass in den Teilstudiengängen max. zwei Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Somit übersteigt die Prüfungslast insgesamt nicht sechs Prüfungen pro Semester.</p>
<p>Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Die Ordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/Kommunikationswissenschaft/PSO_BA_KoWi_Lesefassung_1-AEndS-2015.pdf Ebenso kann auch die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies auf der Website der Universität eingesehen werden: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/GPO_BMS_Lesefassung_4-AendS.pdf Auf der Internetseite des Instituts sind ausführliche Informationen zu allen Studiengängen des Instituts, ein Link zu Mailinglisten der beiden Fächer sowie Kontaktpersonen, Studienberater und Fachschaftsrat präsent http://www.phil.uni-greifswald.de/sozial/ipk/studium.html</p>
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation turnusgemäß berücksichtigt und auch bei den weiteren Befragungen sind die Studierenden des Bachelors einbezogen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender). Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Qualitätssicherung, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p>	<p>Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragten wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte</p>

	einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und Prüfungsordnungen).
--	---

Gesamteindruck:

Der Bachelor of Arts in Kommunikationswissenschaft entspricht den externen Vorgaben: die Module umfassen mindestens 5 und maximal 10 LP (dabei umfassen 30 Arbeitsstunden 1 LP), jedes Modul wird mit einer modulbezogenen Prüfung abgeschlossen, es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. Überfachliche Qualifikationsziele erwerben die Studierenden insbesondere in den General Studies und zusätzlich im Modul „Interdisziplinäre Bezüge der Kommunikationswissenschaft“. Mit Ausnahme des fünften Semesters besteht nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster. Auf der Internetseite des Instituts sind Informationen zum Studium und Kontaktpersonen veröffentlicht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs allgemein sowie der Module sind knapp gehalten. Die *Qualifikationsziele sollten* dahingehend überarbeitet werden, dass konkreter gefasst wird, was einerseits das Qualifikationsziel des Studiengangs und andererseits die Qualifikationsziele der Module sind. Dabei sollten auch beispielhaft Berufsfelder genannt werden, in denen die Studierenden später tätig werden können.

Stellungnahme zum Masterstudiengang Organisationskommunikation

Tabelle 4: Interne Prüfung der Bolognaconformität des Master of Arts in Organisationskommunikation

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und die Studienordnung des Studiengangs in der aktuellsten Fassung (Fassungen vom 03.02.2011). Die Ordnungen wurden vor Verabschiedung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) verabschiedet, so dass sie sich noch nicht auf diese beziehen. Grundsätzlich empfehlen wir die Anpassung an die RPO und im Zuge dessen eine Zusammenlegung der Ordnungen zu einer Prüfungs- und Studienordnung.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Qualifikationsziele der Module werden sowohl im Anhang der Prüfungsordnung als auch im Anhang der Studienordnung (im Modulhandbuch) dargelegt. Bei den Qualifikationszielen spiegelt sich das Masterniveau des Studiengangs wider (siehe Modul 4 und 5, „Vertiefte Kenntnisse der [...]“, zudem wird zwischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen differenziert.</p> <p>Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs finden sich weder in der Studienordnung noch in der Prüfungsordnung wieder; bitte prüfen und ergänzen. Dabei sollten sowohl fachliche und wissenschaftliche Inhalte als auch berufsfeldrelevante Qualifikationsziele berücksichtigt werden. Daneben sollten beispielhaft konkrete Berufsfelder genannt werden, in denen die Absolventen später tätig werden können (auf der Internetseite des Instituts zu diesem Studiengang werden mögliche Berufsfelder genannt). Im Zuge einer Zusammenlegung der PO und SO. Als Beispiel für die Formulierung allgemeiner Qualifikationsziele des Studiengangs siehe die Ordnung des M. A. Kultur – Interkulturalität – Literatur http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Master_of_Arts/KIL/PSO_Master_KIL-2014.pdf</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Der Master entspricht den externen Vorgaben: die Module umfassen 10 LP, ein LP entspricht 30 Arbeitsstunden, die Dauer der Module beträgt ein Semester, es besteht nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster, jedes Modul schließt mit einer modulumfangenden Prüfungsleistung ab (vgl. Musterstudienplan; vgl. PO § 4 Absatz 3). Grundsätzlich besteht eine Varianz an Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, mdl. Einzelprüfungen, Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung). Damit werden schriftliche und mündliche Fertigkeiten geprüft. Die drei Hausarbeiten bereiten zudem auf die Anfertigung der Masterarbeit vor.</p> <p>Insgesamt werden für den viersemestrigen Master 120 LP vergeben, auf die Masterarbeit inklusive Disputation entfallen 900 Arbeitsstunden bzw. 30 LP (vgl. PO § 1 Absatz 3 und § 5); pro Semester werden 30 LP vergeben. Die Vergabe der Leistungspunkte entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und der RPO (siehe RPO § 6).</p>
Studiengangskonzept	<p>Studierende müssen in diesem Einfachmaster neun Module studieren (zur Auswahl stehen 12 Module), von denen zwei (Module 1 und 2) obligatorisch sind, daneben müssen von den wahlobligatorischen Modulen 3-5 zwei studiert werden und von den Modulen 6-8 eines. Insgesamt existieren somit 5 Pflichtmodule Im Ergänzungsbereich</p>

	<p>können die Studierenden neben den Fachmodulen auch ein Modul außerhalb der Fachdisziplin (aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät) studieren. Dabei können die Studierenden auch aus dem Bachelorangebot der Philosophischen Fakultät wählen (Prüfungsordnung § 3 Absatz 4). Es muss jedoch der Deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse berücksichtigt werden; Masterstudierende sollten im Wesentlichen Module auf Masterniveau studieren. Möglicherweise bietet sich eine Eingrenzung an, dass die Fremdsprachenmodule auch aus dem Bachelorangebot studiert werden können, das weitere Fachmodul (einer andere Fachwissenschaft) jedoch auf Masterniveau.</p> <p>Der Akkreditierungsrat empfiehlt zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen:</p> <p>„<i>Strukturvorgaben, zu Ziff. A 3:</i> Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt so-wohl für konsekutive als auch für weiterbildende Masterstudiengänge. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs.</p> <p>Im Übrigen gilt: Das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualifikationsniveau muss gewahrt werden.</p> <p>Die Hochschulen müssen zudem sicherstellen, dass der einzelne Studierende nicht das-selbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Master-studium belegen kann.“ (Vgl. Drucksache AR 48/2013, S. 6)</p> <p>Im Ergänzungsbereich können Studierende individuelle Schwerpunkte setzen.</p>
Studierbarkeit	Die externen Vorgaben zu Aspekten der Studierbarkeit werden eingehalten. Pro Semester sind maximal drei Prüfungen vorgesehen, so dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.
Prüfungssystem	Es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. In Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Vorträgen werden unterschiedliche Fertigkeiten gefordert und geprüft. Soweit die aus formaler Sicht einzuschätzen ist, erscheinen die Qualifikationsziele (QZ) und die Prüfungsformen stimmig. Beispielsweise schließt das „Projektmodul Kommunikationsforschung“ mit einem Vortrag (Präsentation und Diskussion) und schriftlicher Ausarbeitung ab, was zu den Inhalten und QZ des Moduls stimmig erscheint.
Transparenz und Dokumentation	Die Fachprüfungs- sowie die Studienordnung sowie die Modulbeschreibungen sind online abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Master_of_Arts/Organisationskommunikation/PO_MA_Organisationskommunikation_endg.pdf

	<p>http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Master_of_Arts/Organisationskommunikation/StO_MA_Organisationskommunikation_endg.pdf</p> <p>Über die Internetseite der Philosophischen Fakultät ist eine ausführliche Beschreibung zum Studiengang</p> <p>http://www.phil.uni-greifswald.de/sozial/ipk/studium/ma-organisationskommunikation.html</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Grundsätzlich wird eine Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung empfohlen, in diesem Zusammenhang sollte die Bezugnahme auf die Rahmenprüfungsordnung erfolgen.

Der Master of Arts entspricht den externen Vorgaben: pro 30 Arbeitsstunden wird ein LP vergeben, alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, es existiert eine Varianz an Prüfungsformen, alle Module (außer „Anfertigen der Masterarbeit“) dauern ein Semester, so dass nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster besteht.

Die Qualifikationsziele *sollten* konkretisiert werden. Insbesondere müssen allgemeine Qualifikationsziele des Studiengangs ergänzt werden, dabei sollten fachliche und berufsfeldrelevante Ziele definiert und mögliche Berufsfelder der Absolventen benannt werden.

Bei den obligatorischen Wahlmodulen muss überdacht werden, ob Bachelormodule nur für den Fremdsprachenbereich vorgesehen sein sollten, das Modul „Philosophie des Bereichs einer Fachwissenschaft“ jedoch aus dem Masterangebot gewählt werden muss.